

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Februar 2010



1. Geltungsbereich

[01] Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Innofactory GmbH, nachfolgend Innofactory genannt, und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

[02] Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn ihre Geltung durch Innofactory ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Die Geschäftsbedingungen der Innofactory gelten auch dann, wenn sie in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

2. Leistungsbeschreibung

[01] Allgemeiner Geltungsbereich: Innofactory stellt dem Kunden kostenpflichtig einen drahtlosen Zugang zum Internet (LNet Service) über den Anschluss eines kompatiblen Anschlussgerätes gemäß dieser Leistungsbeschreibung zur Verfügung.

[02] Die Dienstleistung des LNet Service ermöglicht dem Kunden die Übermittlung von IP-Paketen von und zum globalen Netzverbund Internet per Funk, und stellt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung.

[03] Innofactory ermöglicht dem Kunden den Zugang über verteilte Netzknoten, sogenannte Points of Presence (POPs). Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb eines bestimmten POPs besteht nicht.

[04] Innofactory ist nur für den Betrieb der Netzknoten zuständig. Die Montage des Kunden-Anschlussgerätes und die Konfiguration der kundeneigenen Infrastruktur (z.B.: Rechner, Server, Firewall, Router) ist nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Aufgaben können vom Kunden selber oder von einem Partner der Innofactory auf Anforderung des Kunden kostenpflichtig übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kunden-Anschlussgerätes verbleibt ausschließlich beim Kunden selbst.

[05] Der Kunde erhält im Rahmen dieser Dienstleistung unter Berücksichtigung der geltenden Vergaberichtlinien eine IP-Adresse mittels PPPoE dynamisch.

[06] Das Routing von IP-Adressen, die von Innofactory bereitgestellt werden, ist in der Dienstleistung inbegriffen. Das IP-Routing erfolgt statisch zwischen dem Kunden-Anschluss und dem zugeordneten Netzknoten.

[07] Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den darauf bezugnehmenden Vereinbarungen mit dem Kunden. Auf Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen und vom Kunden kostenlos genutzt werden, besteht kein Rechtsanspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung dieser kostenlos genutzten Leistungen durch Innofactory entsteht für den Kunden kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.

[08] Innofactory erbringt die Leistungen nach Ziffer 1 bis 6 mit einer Verfügbarkeit von 97% im Jahresmittel. Wartungs-, Installations-, Umbauzeiten und unvermeidbare Unterbrechungen sind von der Verfügbarkeit ausgeschlossen.

[09] Da der LNet Service auf Funkverfahren basiert, behält sich Innofactory eine zeitweilige Beschränkung der Funkdienstleistungen auch außerhalb der in 2.

[08] aufgeführten Wartungszeiten im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des eingesetzten Funkverfahrens vor. Zeitweilige Störungen des LNet Service können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Innofactory (z. B. Verbesserungen des Netzes, Änderung der Standorte der Anlagen, Anbindung der Stationen an das öffentliche Leitungsnetz etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Funknetzes erforderlich sind, ergeben (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Innofactory wird alle

zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsgeschwindigkeit durch atmosphärische Bedingungen und topographische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z. B. Bäume und Gebäude) gestört sein.

[10] 2. **[09]** gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Innofactory zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis nutzt.

[11] Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit versteht sich als Maximum Internet Rate (MIR), nicht als zugesicherte Eigenschaft. Der Datenverkehr im Innofactory Netz umfasst neben den Nutzdaten auch Protokollinformationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Der Datenverkehr wird im Innofactory Netz mit den angebotenen Übertragungsgeschwindigkeiten transportiert. Es ist davon auszugehen, dass ungefähr 10 % der zur Verfügung gestellten Übertragungsgeschwindigkeit für die im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist die jeweilige nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von den im Nutzungszeitraum bestehenden Netzauslastungen.

3. Vertragsabschluss

[01] Nach der schriftlichen Bestellung durch den Kunden erfolgt eine Auftragsbestätigung, bzw. die Bereitstellung der Dienste, durch die der Vertrag mit der Innofactory zustande kommt, sofern er von Seiten der Innofactory nicht unter zusätzliche Bedingungen gestellt ist.

4. Störungen, Rücktritt

[01] Innofactory übernimmt keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit des LNet Service und das jederzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung einer bestimmten Übertragungsgeschwindigkeit.

[02] Mängel und Störungen sind Innofactory unverzüglich, spätestens innerhalb zwei Wochen nach Kenntnis in schriftlicher Form mitzuteilen. Die Geltendmachung von nicht rechtzeitig mitgeteilten Mängeln und Störungen ist ausgeschlossen. Auf Ziff. 2 [9], [10] wird hingewiesen.

[03] Sowohl Innofactory als auch der Kunde sind berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn - die Errichtung oder Aufrechterhaltung von Verbindungsstellen für Innofactory aus öffentlich-rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem wirtschaftlichen Aufwand durchführbar ist,

- aufgrund atmosphärischer Bedingungen, topographischer Gegebenheiten oder sonstigen Hindernissen (z. B. Bäume und Gebäude) kein ausreichender Empfang erzielt und deshalb der LNet Service nicht genutzt werden kann.

Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Innofactory eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält.

[04] Ansprüche des Kunden aus dem Wegfall des Vertrages sind ausgeschlossen.

5. Zahlung, Einwendung gegen die Rechnung, Preisänderung

[01] Innofactory erhebt für den LNet Service eine monatliche Gebühr. Die jeweils gültigen Tarife stehen unter www.LNet.net zur Verfügung oder können bei der Innofactory angefordert werden. Das einmalige Bereitstellungsentgelt wird mit der ersten Rechnung nach Bereitstellung des LNet Service fällig. Im Bereitstellungsentgelt enthalten ist das kundenseitige Empfangsgerät. Die monatlichen Entgelte werden jeweils im laufenden Monat im Voraus fällig und zum 3. Werktag des Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

[02] Innofactory erstellt einmalig zu Beginn der Vertragslaufzeit eine Rechnung. Diese wird per Post zugestellt. Sie beinhaltet die Höhe des Bereitstellungsentgeltes, die Höhe der monatlichen Grundgebühr - ggf. anteilig ausgewiesen für den aktuellen Monat - sowie einen Hinweis zu Einspruchsfristen. Wünscht der Kunde monatliche Rechnungen, so können ihm diese gegen eine Gebühr von monatlich 2,50€ erstellt werden. Innofactory übersendet Unternehmern jährlich eine Rechnung, gegen eine Gebühr von 2,50 €.

[03] Als Zahlungsweise wird das Lastschriftverfahren angewandt. Die hierzu erforderlichen Daten sowie die Einzugsermächtigung hat der Kunde bei Vertragsabschluss anzugeben.

[04] Gebühren für durch den Kunden zu vertretende Rücklastschriften hat der Kunde zu tragen. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,- € zzgl. ges. MwSt. fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.

[05] Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform gegenüber der Innofactory GmbH; Agathastraße 63; 57368 Lennestadt; Telefax: 0291 - 120 89 89 oder E-Mail: service@LNet.net anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Innofactory wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

[06] Innofactory behält sich das Recht vor, Änderungen der Tarife für den LNet Service vorzunehmen, um die Tarife an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung oder an die Bedingungen der Zulieferer der Innofactory anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. Innofactory wird die Kunden mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der Tarife informieren. Sollte der Kunde mit einer Tarifierhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Tarifierhöhung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu lösen. Innofactory wird den Kunden hierauf in der Mitteilung über die Änderung der Tarife besonders hinweisen. Kündigt der Kunde nicht fristgerecht, gelten ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden als vereinbart. Innofactory wird den Kunden hierauf ebenfalls in der Mitteilung über die Tarifierhöhung besonders hinweisen.

6. Vertragsbeginn, -dauer, Kündigung

[01] Der Vertrag beginnt mit der Bereitstellung des LNet Service am Kundenanschluss, spätestens 14 Tage nach Übersendung der LNet Antenne und der Zugangsdaten.

[02] Die Mindestvertragsdauer für den LNet Service beträgt 24 Monate.

[03] Die Kündigungsfrist für beide Seiten beträgt 30 Tage zum Vertragsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

7. Sperre, Vertragsverletzung, Außerordentliche Kündigung

[01] Gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung mit einem Betrag von mindestens einem Monatsentgelt in Verzug, kann Innofactory den LNet Service des Kunden sperren oder den Zugang zum Internet anderweitig unterbinden. Sperren dürfen frühestens zwei Wochen nach schriftlicher Androhung erfolgen, wobei die Androhung mit der Mahnung verbunden sein kann. Die Sperre wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei der Innofactory aufgehoben. Die Sperre entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundent-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Februar 2010



gelte. Aufwand, der durch die Sperre entsteht, ist vom Kunden mit einem Betrag von 10,00 € zu ersetzen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in jedem Falle unberührt.

[02] Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, soweit der Kunde a) mit der Entrichtung eines Betrages in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug ist, oder b) der Kunde seine sonstigen vertraglichen Verpflichtungen verletzt.

[03] Bei Voraussetzungen einer fristlosen Kündigung kann unabhängig vom Ausspruch der Kündigung der Anschluss ohne Androhung sofort gesperrt werden.

[04] Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Kunde einen Schadenersatz in Höhe von 50% der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit anfallenden monatlichen Entgelte zu zahlen. Der Betrag ist in einer Summe sofort fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, das Innofactory kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.

8. Überlassen und Rückgabe von Geräten

[01] Zur Nutzung des Produktes werden dem Kunden die notwendigen technischen Endgeräte für die Dauer des Vertragsverhältnisses überlassen und gehen nicht in das Eigentum des Kunden über. Die Entscheidung welche Geräte dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, obliegt ausschließlich Innofactory. Die technischen Anschlussgeräte sind bei LNet Privat die LNet Außenantenne incl. Netzteil und Verbindungskabel, bei LNet Country das Empfangsgerät. Die Geräte sind vom Kunden pfleglich zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich, an den Geräten keine Manipulationen oder Konfigurationsänderungen vorzunehmen.

[02] Bei Beschädigung oder Verlust ist Innofactory unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten, kann Innofactory den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadenersatz verlangen.

[03] Bei Zerstörung der Endgeräte, die auf fahrlässige Handhabung oder mutwillige Zerstörung zurückzuführen ist, ist Innofactory berechtigt dem Kunden ggf. eine Reparatur bzw. bei Unmöglichkeit der Reparatur den aktuellen Zeitwert mit bis zu 500,00 € in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde keinen geringeren Schaden nachweisen kann.

[04] Bei einem Ausfall eines überlassenen Gerätes sorgt Innofactory in einem angemessenen Zeitraum für Ersatz. 4 Werktage ab Feststellung des Ausfalls durch Innofactory gelten ohne weiteres als angemessen. Soweit der Ausfall durch Verschulden des Kunden verursacht wurde, übernimmt der Kunde die Kosten, die durch den Ersatz entstehen.

[05] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die technischen Geräte innerhalb 30 Tagen nach Beendigung als Paket auf dem Postwege zurückzuliefern. Die Kosten des Versandes sind vom Kunden zu übernehmen.

[06] Für den Fall, dass Innofactory die überlassenen Geräte nicht vereinbarungsgemäß nach dem Vertragsende zurückerhält, hat Innofactory einen Anspruch auf Wertersatz.

9. Pflichten des Kunden

[01] Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste der Innofactory. Er versichert insbesondere, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen, zu verbreiten oder sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte sowie Regelungen des Wettbewerbsrechts) zu verletzen. Untersagt ist vor allem die Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten, die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe und Kettenbriefe, der Missbrauch der Dienste der Innofactory für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denial of Service Attacks) sowie jeglicher Eingriff in das Netz der Innofactory, der nicht der bloßen Inanspruchnahme

der vertraglichen Dienste der Innofactory dient.

[02] Der Kunde ist verpflichtet sein Empfangsgerät jederzeit zum Zwecke der Diagnose und Fernwartung dauerhaft in Betrieb zu halten. Sollte sein Empfangsgerät bei einer Diagnose oder Fernwartung nicht erreichbar sein, so kann dies in Folge zu einem Ausfall seines Systems führen. Kosten für die Wiederherstellung seines Anschlusses, werden dem Kunden in diesem Falle in Rechnung gestellt.

[03] Der Kunde ist verpflichtet Gebühren und Kosten, die im Rahmen einer Strafverfolgung zu Verletzungen unter [1] stehen und der Innofactory in Rechnung gestellt werden oder entstehen, zu tragen.

[04] Der kontinuierliche, exzessive Transfer von Datenvolumen ist unzulässig. Eine übermäßige Belastung der Netzinfrastruktur wird unter anderem durch Spamming in Mails und News, Junk-Mails, Crossposting, zeitlich übermäßiger Teilnahme an Tauschbörsen oder Peer-to-Peer Anwendungen bewirkt. In diesem Fall ist Innofactory berechtigt, die Leistungserbringung gegenüber dem Nutzer vorübergehend durch Reduzierung der Funkdienstleistungen einzuschränken und/oder diesen zur vertragsgemäßen Nutzung der Anschlüsse aufzufordern. Die Leistungseinschränkung kann zur Vermeidung drohender Störungen der Netzintegrität und/oder der Innofactory-Einrichtungen ohne Ankündigung vorgenommen werden, wenn zeitgleich eine Aufforderung zur vertragsgemäßen Nutzung an den betroffenen Nutzer versandt wird. Die Leistungseinschränkung ist wieder aufzuheben, sobald die Nutzung den vertraglichen Rahmen nicht mehr überschreitet oder eine Beeinträchtigung der Netzintegrität und Gefährdung der Innofactory-Einrichtungen nicht mehr zu befürchten ist. Im Falle eines wiederholten Verstoßes ist Innofactory auch berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und/oder die Sperrung des Nutzerzuganges vorzunehmen.

10. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

[01] Gegen die Ansprüche der Innofactory kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

[02] Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist gegenüber Unternehmern ebenso auf rechtskräftige oder unbestrittene Forderungen beschränkt.

[03] Der Kunde darf Ansprüche gegen Innofactory nicht an Dritte ohne Genehmigung der Innofactory abtreten. Innofactory wird die Genehmigung hierzu nicht ohne triftigen Grund verweigern

11. Haftung

[01] Die Haftung der Innofactory auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

[02] Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

[03] Die Haftung ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt; dies gilt nicht bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln oder bei Personenschäden.

[04] Diese Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche und außervertragliche Ansprüche. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a in jedem Falle unberührt.

12. Datenschutz

[01] Innofactory wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.

[02] Innofactory ist berechtigt, die Kundendaten gegenüber Geschäftspartnern, die für die zur Verfügungstellung der Dienste der Innofactory erforderlich sind, zu übermitteln.

[03] Der Kunde, der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen ist, ist verpflichtet, die für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

13. Bonitätsprüfung

[01] Der Kunde willigt ein, dass Innofactory der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält.

[02] Unabhängig davon wird Innofactory der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln, sofern dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen geboten ist und kein schutzwürdiges Interesse des Kunden überwiegt.

[03] Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

[04] Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

[05] Unter den Voraussetzungen von Ziff. 13 [02] ist Innofactory auch berechtigt, den Namen und die Adresse des Teilnehmers sowie den Tatbestand an die Vereine Creditreform, D&B Schimmelpfeng AG, Süd-West-Inkasso und die Auskunftei Bürgel zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Teilnehmers zu melden.

14. Schlussbestimmungen

[01] Erfüllungsort aller Leistungen der Innofactory ist gegenüber Kaufleuten der Sitz der Innofactory. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist der Sitz der Innofactory.

[02] Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[03] Sollten Bestimmungen dieser AGB oder sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder sollte sich herausstellen, dass eine Regelungslücke vorliegt, die durch gesetzliche Regelungen nicht geschlossen werden kann, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung vereinbart, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

15. Schlichtung

[01] Der Kunde hat die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, soweit er der Meinung ist, dass Innofactory ihm gegenüber eine in §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung nicht erfüllt hat.

16. Entstörung

[01] Störungen werden im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten unverzüglich erledigt.

[02] Störungsmeldungen werden von Innofactory telefonisch montags bis freitags von 9:00 bis 19:00 Uhr entgegengenommen.